



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verbindung von Arbeit und Wohnen – Mitarbeiterwohnungen ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für geeignete Fälle künftig in Gewerbegebieten auch Mitarbeiterwohnungen zulässig sind. Dazu werden in § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Wörter „Betriebsinhaber und Betriebsleiter“ durch die Wörter „Betriebsinhaber und Betriebsinhaberinnen, Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen sowie für Betriebsmitarbeiter und Betriebsmitarbeiterinnen“ ersetzt.

Begründung:

Der Fachkräftemangel zieht sich aktuell als Herausforderung wie ein roter Faden durch alle Bereiche. Zu dessen Bekämpfung spielt es eine große Rolle, dass eine Wohnmöglichkeit vorhanden ist. Wohnungen aber sind Mangelware, Grundstücke zu teuer und Perspektiven darauf sehr gering. Mit dem Anreiz von kleinen Mitarbeiterwohnungen bekommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Anreize und Perspektiven. Von dort aus haben sie dann ein Sprungbrett in den Wohnungsmarkt vor Ort – und genügend Zeit, sich in diesem eine eigene Wohnung zu suchen.